



Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag über das CHT Heizkessel GmbH Produkt kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung der Firma CHT Heizkessel GmbH bei dem Kunden zu Stande.

Der Kunde erkennt durch Unterzeichnung der Auftragserteilung die nachstehenden Bedingungen an.

Der Vertrag kommt auch bei einer online-Bestellung mit Absendung der elektronischen Bestellererklärung zu Stande.

2. Leistungen der Firma CHT Heizkessel GmbH

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Heizkessels sowie aus den schriftlichen Vereinbarungen der beiden Vertragspartner.

Den erforderlichen Anschluss des Heizkessels hat der Kunde selbst zur Verfügung zu stellen. Die insofern anfallende Kosten hat der Kunde zu tragen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden, Sicherheitsbelehrung

Der Kunde darf den übergebenen Heizkessel nur bestimmungsgemäß und gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen nutzen.

Der Kunde stellt sicher, dass alle Installationsarbeiten zum Anschluss des Heizkessels nur von der CHT Heizkessel GmbH oder durch von der CHT Heizkessel GmbH nachweislich autorisierte Dritte ausgeführt wird.

Der Kunde ist darüber belehrt worden, dass aus gesetzlichen Gründen vor dem Einbau eines Kesselproduktes die Genehmigung durch den zuständigen Schornsteinfeger einzuholen ist.

Der Einbau und die Inbetriebnahme kann selbst nur durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Diese muss auch die entsprechende Abnahme vornehmen.

Sollte der Kunde Dritte mit der Installation beauftragen, deren auszuführende Arbeiten nicht den Vorgaben zum Einbau eines Heizkessels entsprechen, haftet die CHT Heizkessel GmbH nicht für dadurch entstandene Schäden.

Der Kunde hat die Bedienungsanleitungen der gekauften Ware strengstens zu beachten und einzuhalten, da anderenfalls für Schäden für nicht ordnungsgemäße Installation bzw. Bedienung, welche auf Grund der Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstehen, von der Haftung der CHT Heizkessel GmbH ausgeschlossen sind.

Für den Fall, dass eine Bedienungsanleitung bei Annahme der Ware nicht beigelegt ist, hat der Kunde dies innerhalb einer Frist von sieben Werktagen nach Annahme der Ware der CHT Heizkessel GmbH schriftlich anzuzeigen und diese abzufordern. Anderenfalls sind Ansprüche, die auf Grund mangelhafter Bedienung der Ware entstehen, ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen / Rechnungseinwendungen

Die von den Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Bestellung. Sobald die vereinbarte Zahlung auf dem Bankkonto der CHT Heizkessel GmbH eingegangen ist, wird die Ware, sofern verfügbar, versendet.

Die Versandkosten sind nicht im Verkaufspreis enthalten. Sie werden separat aufgeführt. Für die Kosten des Versands per Spedition wird 100,00 € pauschal berechnet.

Einwendungen gegen die Abrechnung der Firma CHT Heizkessel GmbH sind schriftlich geltend zu machen.

Die Rechnung der Firma CHT Heizkessel GmbH gilt als genehmigt, wenn ihr nicht binnen vier Wochen widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs, wobei hierfür ein entsprechender Nachweis, wie z.B. Poststempel und / oder Sendebestätigung des Telefaxes bzw. der E-Mail erforderlich ist.

Die CHT Heizkessel GmbH ist berechtigt, nur gegen Vorkasse, Nachnahme oder Sicherheit zu liefern, wenn nach Vertragsschluss erkennbar ist, dass der Anspruch auf Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist. Dies gilt insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – in den folgenden Fällen

- eine der Banken des Kunden den Kredit kündigt oder keine Verfügungen mehr zulässt,
- beim Kunden ein Scheck- oder Wechselprotest vorkommt,
- der Kunde zahlungsunfähig wird,
- hinsichtlich des Vermögens des Kunden ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird.

Kommt der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug und bezahlt auch trotz angemessener Fristsetzung nicht, ist die CHT Heizkessel GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die noch nicht ausgelieferte Ware anderweitig zu verkaufen und Schadenersatz in Höhe von 30% des Verkaufspreises (ohne Umsatzsteuer) zu verlangen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass der CHT Heizkessel GmbH ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Lehnt der Kunde unberechtigt die Vertragserfüllung ab oder erklärt er unberechtigterweise seinen Rücktritt vom Vertrag oder wird der Vertrag auf Grund eines anderen, im Bereich des Kunden liegenden Grundes, nicht durchgeführt, ist die CHT Heizkessel GmbH berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe von 30% des noch offenen Kaufpreises (ohne Umsatzsteuer) zu verlangen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass der CHT Heizkessel GmbH ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Die CHT Heizkessel GmbH behält sich vor, im Falle der vorgenannten Absätze einen höherer Schaden geltend zu machen, sofern dieser tatsächlich entsteht.

5. Zahlungsverzug und Pflichtverletzung des Kunden, Eigentumsvorbehalt

Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden dem Kunden gesondert berechnet. Für jedes Mahnschreiben ist die CHT Heizkessel GmbH berechtigt, dem Kunden Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR zu berechnen.

Wegen Zahlungsverzuges darf die Firma CHT Heizkessel GmbH die ihr obliegende Leistung verweigern.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma CHT Heizkessel GmbH.

Bis zur vollständigen Bezahlung darf die Ware weder verpfändet, noch anderweitig an Dritte übereignet werden.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen der CHT Heizkessel GmbH steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7. Höhere Gewalt

Die CHT Heizkessel GmbH ist von ihrer Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind..

8. Störung

Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich der Firma CHT Heizkessel GmbH liegen, werden von dieser selbst beseitigt.

Beseitigt die CHT Heizkessel GmbH die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden nicht, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber der CHT Heizkessel GmbH geltend zu machen.

Eine Haftung der CHT Heizkessel GmbH für verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung tritt nur ein, wenn der Kunde die Störung angezeigt hat und soweit erforderlich der CHT Heizkessel GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen tatsächlich Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen mangelhafter Leistung der vereinbarten Heizkessel können nur geltend gemacht werden, wenn die CHT Heizkessel GmbH deren Beseitigung abgelehnt.

Hat der Kunde den Mangel zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Mangel nicht vor, ist die CHT Heizkessel GmbH berechtigt, den Kunden die durch die Mängelbeseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Mängelanzeige den Mangel selber oder durch ihn beauftragte Dritte auf Kosten der CHT Heizkessel GmbH beseitigen zu lassen.

Der Beginn der von der CHT Heizkessel GmbH angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen voraus und ist eingehalten, wenn zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Betriebsgelände der CHT Heizkessel GmbH verlassen hat.

Gerät die CHT Heizkessel GmbH aus Gründen, die diese zu vertreten hat, in Lieferverzug, so ist der Kunde berechtigt, den ihm entstandenen Verzugschaden zu verlangen, wenn er der CHT Heizkessel GmbH nachweist, dass der Schaden in der geltend gemachten Höhe durch den Verzug verursacht wurde.

Setzt der Kunde die CHT Heizkessel GmbH, nachdem diese bereits in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist, mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Kunden nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte; im übrigen ist die Schadenersatzhaftung auf 50 % des eingetretenen Schadens begrenzt.

Die Haftungsbegrenzungen gemäß vorgenannter Absätze gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde; gleiches gilt dann, wenn der Kunde wegen des von der CHT Heizkessel GmbH zu vertretenen Verzugs geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung in Fortfall getreten ist.

Die Einhaltung der Lieferverpflichtung der CHT Heizkessel GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die CHT Heizkessel GmbH berechtigt, den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

Die CHT Heizkessel GmbH übernimmt kein Beschaffungsrisiko; insoweit bleibt die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten. Diese unterrichtet unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes und erstattet im Falle des Rücktritts die entsprechende bereits gezahlte Gegenleistung.

Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn bei der CHT Heizkessel GmbH oder einem Vorlieferanten unvorhersehbare Hindernisse eintreten (z.B. Streik, Arbeitskämpfe, Katastrophen) und sich dadurch die Lieferung verzögert, wenn nicht ein Fall ein Leistungsbefreiung gem. Ziffer 7 vorliegt. Derartige Umstände werden angezeigt. Ist eine Vertragserfüllung für eine Partei unzumutbar, kann sie vom Vertrag zurücktreten.

9. Gefahrenübergang / Verpackungskosten:

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung, werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Euro-Paletten und andere Mehrweg-Ladungsträger. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

Sofern es der Kunde wünscht, wird die CHT Heizkessel GmbH die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

10. Mängelgewährleistung:

Die CHT Heizkessel GmbH hat Sachmängel der Lieferung, welche sie von Dritten bezieht und unverändert an den Kunden weiterliefert, nicht zu vertreten; die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe der Ziffer 11 unberührt.

Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. Im Falle eines Handelsgeschäftes hat der Kunde seine Obliegenheit nach den §§ 377, 378 HGB zu erfüllen.

Soweit ein von der CHT Heizkessel GmbH zu vertretender, nicht unerheblicher Mangel der Kaufsache vorliegt, der rechtzeitig gerügt wurde, ist die CHT Heizkessel GmbH nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt.

Ist die CHT Heizkessel GmbH zur Mängelbeseitigung / Nachlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die diese zu vertreten hat, oder schlägt die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, so kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Ein Fehlschlagen der Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung ist erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch gegeben.

Die von der CHT Heizkessel GmbH gemachten Angaben zum Leistungsgegenstand, zum Verwendungszweck, wie z.B. Maße, Gewichte, Härte oder Gebrauchsgegenstand, betreffen den ungefähren Charakter und Typ der Kaufsache. Sie sind Beschreibungen und keine zugesicherten Eigenschaften. Die Lieferung erfolgt generell im Rahmen der nach DIN zulässigen Abweichungen.

Die in einer solchen Leistungsbeschreibung festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften der Leistungen im vorgenannten Sinne abschließend fest. Insbesondere enthalten öffentliche Äußerungen der CHT Heizkessel GmbH, des Herstellers, deren

Gehilfen oder Dritter (z.B. Darstellung von Produkteigenschaften in der Öffentlichkeit) keine diese Leistungsbeschreibung ergänzenden oder verändernden Beschreibungen des Liefergegenstandes.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung hat die CHT Heizkessel GmbH nur dann zu tragen, wenn sie im Einzelfall - insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis - angemessen sind. Aufwendungen auf Grund Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Kunden hat die CHT Heizkessel GmbH nicht zu übernehmen, außer, die Verbringung entspricht dem vertragsgemäßen Gebrauch.

Der Kunde kann sich auf das Vorliegen eines Mangels nur berufen, wenn die CHT Heizkessel GmbH Gelegenheit hatte, sich von dem Vorliegen des Mangels zu überzeugen. Auf Verlangen ist dieser die beanstandete Ware oder Proben hiervon zur Verfügung zu stellen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Mangelfolgeschäden, sind nach Maßgabe der folgenden Vorschrift ausgeschlossen.

11. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haftet die CHT Heizkessel GmbH - auch für die leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit die CHT Heizkessel GmbH Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert hat. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

Bei Ansprüchen wegen Mängelgewährleistung gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Vertragliche Ansprüche, die dem Kunden aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren entstehen, verjähren 1 Jahr nach Ablieferung der Ware. Hiervon unberührt bleibt die Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

Für Schäden, die aus nicht ordnungsgemäßer Beachtung der Bedienungsanleitung bei der Nutzung bzw. Installation der Waren entstehen, übernimmt die CHT Heizkessel GmbH keine Haftung.

12. Transportschäden

Die CHT Heizkessel GmbH haftet grundsätzlich nicht für Transportschäden, welche durch einen Speditionsfirma bzw. Lieferanten verursacht worden sind.

Für den Fall, dass der CHT Heizkessel GmbH ein Anspruch gegen die Spedition zusteht, verpflichtet sich die CHT Heizkessel GmbH, im Falle eines Transportschadens diesen Anspruch an den Kunden abzutreten.

Für den Fall, dass die CHT Heizkessel GmbH selbst Lieferant der bestellten Ware ist, sind Transportschäden nach Erhalt der Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Annahme der Ware, zu melden.

Waren, die durch Fahrlässigkeit zu einem verspäteten Zeitpunkt ausgepackt beziehungsweise besichtigt werden, werden wegen vermeintlicher Transportbeschädigungen nicht ersetzt.

13. Kündigung / Rücktritt

Dem Kunden wird ein Rücktrittsrecht binnen einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab dem Zugang der Bestellung bei der Verkäuferin, eingeräumt. Der Rücktritt von der Bestellung kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang bei der CHT Heizkessel GmbH.

14. Außerordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden.

15. Leistungsänderungen

Die CHT Heizkessel GmbH kann technische oder sonstige Änderungen, die keine Änderung des vertraglichen Leistungsumfangs darstellen, vornehmen.

Die CHT Heizkessel GmbH kann die vertraglichen Leistungen ändern, soweit hierfür triftige Gründe vorliegen (Anpassung wegen technischer Neuerungen) und die vertraglichen Hauptleistungen der CHT Heizkessel GmbH im wesentlichen unverändert bleiben.

16. Preisänderungen

Die CHT Heizkessel GmbH kann ihre Preise zum Ausgleich gestiegener Kosten erhöhen.

Die zurzeit gültige Preise den jeweiligen Preislisten. Die CHT Heizkessel GmbH ist zu dessen Anpassung berechtigt, wenn Änderungen der Kosten sowie der Verbrauchsmaterialien, insbesondere des Rohstoffes, eintreten.

Die gültigen Verkaufspreise ergeben sich aus den jederzeit zugänglichen Preislisten, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer dem Nettopreis hinzugerechnet wird. Die CHT Heizkessel GmbH ist zu einer Preisanpassung von maximal 20% des Preises, welcher bei Bestellung Gültigkeit hatte, berechtigt.

Weiter ist eine Preisanpassung in dem Maße möglich, in dem dies durch eine Veränderung des Umsatzsteuersatzes oder eine verbindliche Anordnung der Bundes Agentur für Elektrizität/Gas veranlasst ist.

17. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die CHT Heizkessel GmbH kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und Regelungen mit grundlegender Bedeutung (Laufzeit, Haftung) im wesentlichen unverändert bleiben.

18. Schriftform

Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen können nur schriftlich erfolgen.

19. Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Gerichtsort ist Berlin.